

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Revolvierende Fonds

Die **Kleine Anfrage 2975** vom 2. April 2013 hat folgenden Wortlaut:

Revolvierende Fonds werden schon seit längerem als eine Möglichkeit gesehen, die Förderpolitik umzugestalten und so eine Mehrfachnutzung der knapper werdenden Fördermittel einzuführen. Vor allem Thüringen muss sich mit Beginn des Jahres 2014 auf einen deutlich kleineren Haushalt als im Jahr 2013 einstellen. Davon wird auch die Förderpolitik betroffen sein. Dies liegt vor allem an den auslaufenden EU-Fördermitteln. Die Idee der revolvierenden Fonds war, die noch günstige Mittelausstattung des Landes mit EU-Geldern zu nutzen, um solche Fonds einzurichten.

Um eine stabile Förderlandschaft für Unternehmen, gerade im innovativen Bereich und in den Erneuerbaren Energien, zu sichern, halten wir Instrumente wie revolvierende Fonds für zweckdienlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung revolvierenden Fonds als Instrument der Förderpolitik bei?
2. Welche konkreten Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung bei dem Instrument der revolvierenden Fonds, speziell im Hinblick auf deren Nutzung im Rahmen der Förderpolitik?
3. Welche revolvierenden Fonds hat die Landesregierung seit 2005 aufgelegt?
4. Welche Ergebnisse oder Erfolge hat die Landesregierung mit diesen Fonds erzielt bzw. wie groß waren die Nachfrage und der Erfolg der abgerufenen Mittel?
5. Falls solche Fonds schon eingerichtet wurden, sieht die Landesregierung die bisher aufgelegten Fonds bzw. deren Mittelausstattung als angemessen und ausreichend an, vor allem vor dem Hintergrund der auslaufenden EU-Fördermittel und dem Bedarf nach Förderung der Thüringer Unternehmen?
6. Falls die bisher aufgelegten Fonds als nicht angemessen oder ausreichend eingestuft werden, plant die Landesregierung den Ausbau dieses Instruments? Wenn ja, in welchem Umfang und wann?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Mai 2013 (Eingang: 21. Mai 2013) wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Revolvierende Fonds sind für den Fördermittelgeber mit dem Vorteil verbunden, dass die aus diesen Fonds zur Verfügung gestellten Fördermittel - von Ausfällen abgesehen - in die Fonds zurückfließen und somit erneut eingesetzt werden können. Dem steht der Nachteil geringerer Fördereffekte beim Fördermittelnahmer gegenüber.

In Thüringen kommen revolvingende Fonds in Form von Darlehensfonds und von Beteiligungsfonds zum Einsatz. Diese Fonds sind insbesondere in der Investitionsförderung als flankierende Förderinstrumente zum Investitionszuschuss von Bedeutung.

Mit künftig rückläufigen Fördermittelbudgets wird der Stellenwert revolvingender Fonds weiter ansteigen.

Zu 3. und 4.:

Die Thüringer Landesregierung hat seit dem Jahr 2005 folgende revolvingende Fonds aufgelegt:

1. Thüringen-Dynamik (im Jahr 2010 aufgelegt)

Mit dem 2010 eingerichteten Fonds "Thüringen-Dynamik", der mit 120 Millionen Euro aus EFRE- und Landesmitteln finanziert ist, gewährt die Thüringer Aufbaubank Thüringer Unternehmen über die Hausbanken zinsgünstige Darlehen für Investitionszwecke.

Bis zum 31. März 2013 wurden im Rahmen des Programms zinsgünstige Darlehen in einer Gesamthöhe von rund 70 Millionen Euro an Thüringer Unternehmen vergeben. Damit wurden private Investitionen in Höhe von rund 160 Millionen Euro ausgelöst.

2. Thüringen-Invest-Darlehen (im Jahr 2008 aufgelegt)

Mit dem Programm "Thüringen-Invest-Darlehen" mit einem Fondsvolumen in Höhe von 25 Millionen Euro bietet der Freistaat Unternehmen die Möglichkeit, einen Thüringen-Invest-Zuschuss für ein Investitionsvorhaben mit einem Darlehen zu verknüpfen. Thüringen-Invest-Zuschüsse und somit auch Thüringen-Invest-Darlehen werden für Investitionsvorhaben gewährt, die nicht GRW-förderfähig sind.

Bis zum 31. März 2013 wurden Darlehen in einer Gesamthöhe von 27,2 Millionen Euro (aus dem Fonds sind bereits Darlehen aus Rückflüssen vorangegangener Förderung bewilligt worden) im Rahmen des Programms an Thüringer Unternehmen vergeben. Damit wurden private Investitionen in Höhe von rund 60 Millionen Euro induziert.

3. Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG (PET I, im Jahr 2005 aufgelegt)

Bis zum Ende der Investitionsphase (06/2009) ist der zur Förderung von Start-Ups und wachstumsstarken Thüringer KMU eingerichtete PET-I-Fonds 26 Beteiligungen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 48,9 Millionen Euro eingegangen.

4. Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG (PET II, im Jahr 2010 aufgelegt)

Der im Jahr 2010 aufgelegte PET-II-Fonds ist als Nachfolgefonds für den PET-I-Fonds eingerichtet worden. Bis zum 31. März 2013 wurden aus dem Fonds rund 21 Millionen Euro in 13 Beteiligungen investiert.

5. Thüringer Gründerfonds (im Jahr 2011 aufgelegt)

Im Rahmen des im Jahr 2011 aufgelegten Thüringer Gründerfonds wurden bis zum 31. März 2013 neun Beteiligungen an jungen, innovativen Unternehmen im Freistaat mit einer Gesamtinvestitionssumme von rund 2,1 Millionen Euro eingegangen.

6. Thüringer Wohnungsbauvermögen (im Jahr 2012 aufgelegt)

Mit dem Thüringer Wohnungsbauvermögen (WBV) soll die Wohnraumförderung in Thüringen realisiert werden. Zum 1. Januar 2013 verfügte der Fonds über ein Fondsvolumen in Höhe von 30,95 Millionen Euro. Erste Ergebnisse des WBV werden im Zuge der nächsten Wirtschaftsprüfung der den Fonds verwaltenden Thüringer Aufbaubank erwartet.

7. Thüringer Stadtentwicklungsfonds (im Jahr 2012 aufgelegt)

Im EFRE-finanzierten und mit Landesmitteln kofinanzierten Thüringer Stadtentwicklungsfonds (SEF) stehen acht Millionen Euro für Maßnahmen im Rahmen der Stadtentwicklung zur Verfügung.

Aus dem Thüringer Stadtentwicklungsfonds werden aktuell zwei Bauvorhaben finanziert.

Zu 5.:

Bei den Darlehensfonds "Thüringen-Invest-Darlehen" und "Thüringen-Dynamik" kann davon ausgegangen werden, dass die Darlehensnachfrage bis zum Ende der aktuellen Strukturfondsperiode aus den zur Verfügung stehenden Volumina gedeckt werden kann. Während die Darlehensgewährung beim Fonds "Thüringen-Dynamik" aus den eingestellten EFRE- und Landesmitteln erfolgt, werden neue Darlehen aus dem Fonds "Thüringen-Invest-Darlehen" bereits aus Rückflüssen finanziert.

Die Frage nach dem zukünftigen Bedarf in den Darlehensfonds wird gegenwärtig im Rahmen eines vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie vergebenen Gutachtens geklärt.

Öffentliches Wagniskapital aus den Beteiligungsfonds erfreut sich einer regen Nachfrage. Daher wird im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie derzeit geprüft, ob ein Nachfolgefonds (PET-III-Fonds) finanziert werden kann. Dabei kämen auch Rückflüsse des Vorgängerfonds zum Einsatz. Der "Thüringer Gründerfonds" war ursprünglich mit zwei Millionen Euro dotiert und wurde in den vergangenen beiden Jahren mit Landesmitteln auf 4,2 Millionen Euro aufgestockt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, gemäß der zur Verfügung stehenden Haushaltsansätze in 2013 und 2014 dem Fonds weitere zwei Millionen Euro zuzuführen.

Zu den beiden im Bereich der Wohnungsbau- und der Stadtentwicklungsförderung aufgelegten Fonds kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob die Fonds langfristig ausreichend dotiert sind.

Zu 6.:

Für die neue Förderperiode werden die bislang von der Landesregierung aufgelegten revolvingierenden Fonds überprüft werden.

Da die EU-Fondsverordnungen des EFRE, ESF und ELER sowie die künftig geltenden Beihilfavorschriften der EU-Kommission bislang lediglich im Entwurf vorliegen, kann zum jetzigen Zeitpunkt über eine Änderung der revolvingierenden Fonds noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Lösungen für verschiedene Szenarien werden derzeit aber vorbereitet.

Machnig
Minister